

"Beiliegend"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Schutzgeister“ erzählen, die Stimme Goethes habe ihm auf einer Wanderung am Vierwaldstättersee zugerannt, wie er einst hier die Tellsgabe gefunden und sie dann in Schillers edle Hände gelegt, und der Gedanke beglückt den Schweizer:

Leben wird mein Volk und dauern
Zwischen seinen Felsenmauern,
Wenn die Dioskuren gerne
Segnend ihm zu Haupte stehn.

„Beiliegend“

„Wir senden Ihnen beiliegend die gewünschten Belege“, „Beiliegend erhalten Sie . . .“ usw. — In amtlichen, geschäftlichen und privaten Briefen ist „beiliegend“ ein beliebtes und jedenfalls bequemes Wort. Es wird aber von Sprachlehrern und in sprachlichen Lehrbüchern vielfach angefochten — mit Recht? Es sei grammatisch falsch; denn „Partizipialkonstruktionen“, also Mittelwortfügungen, sagt man, dürfen sich nur auf den Satzgegenstand, das Subjekt beziehen, und weder der Absender noch der Empfänger des Briefes werde dem Schreiben persönlich beiliegen. Und mit diesem „Witz“ (C'est le ridicule qui tue!) glaubt man die Fehlerhaftigkeit der Wendung bewiesen zu haben. Aber warum soll sich das Mittelwort nicht auch auf eine Ergänzung, ein Objekt, vor allem auf eine Wenfallergänzung beziehen können? Ein Mittelwort ist grammatisch ein aus einem Tätigkeitswort abgeleitetes Eigenschaftswort, und wenn die Beziehung eines solchen auf eine Wenfallergänzung nicht erlaubt wäre, so hätte Schiller den König Philipp nicht sagen lassen dürfen: „Stolz will ich den Spanier“; denn stolz soll der Spanier sein, nicht er selbst (er ist es schon). Man dürfte auch nicht sagen, der Arzt habe „den Patienten geheilt entlassen“, und doch wird niemand meinen, der Arzt sei geheilt gewesen. Besteht ein Zweifel, wer gebunden sei, der Buchhändler oder das Buch, wenn er erklärt, er liefere „das Buch nur gebunden“? St. Galler Schüblinge ist man am besten warm — wer ist da warm, das Subjekt oder das Objekt? Ist es wirklich falsch, wenn man erklärt: „Gebacken habe ich Fische gern, gebraten nicht“? Ein bißchen Verstand und guten Willen zum Verständnis darf man einem Leser doch noch zutrauen. Man kann gar

nicht sagen, eine solche Fügung widerspreche der grammatischen Logik. Schon im Nibelungenlied heißt es von Kriemhild nach ihrem Abschied von Siegfried, sie habe ihn darnach „nimmer mehr gesunt“ gesehen, und in lateinischen und griechischen Texten kommen solche Fügungen noch häufiger vor als in deutschen, weil der Reichtum an Fallendungen die Beziehungen leicht erkennen läßt. Im Deutschen ist Maßhalten und Vorsicht freilich am Platz, weil es bei unserer Armut an Endungen leichter zu Mißverständnissen kommen kann. Der Satz „Drei Jahre alt geworden, nahm mich meine Tante oft zu einem Spaziergang mit“ oder gar, auf eine Bemfallergänzung bezogen: „Im Büro angekommen, fielen Marie die Schuppen von den Augen“ sind zwar grammatisch nicht falsch, aber stilistisch schlecht, weil sie mißverstanden werden können und dann leicht erheiternd wirken. Bei „beiliegend“ hat uns der vielfache Gebrauch die Erheiterung längst abgewöhnt. Und wie soll man denn sonst sagen? „In der Beilage“ oder „als Beilage“ ist schon etwas umständlich, „hiermit“ freilich etwas kürzer und „anbei“ noch kürzer; ist es aber nicht ein etwas komisches Wort? Jedenfalls darf man sich „beiliegend“ gestatten.

Von „Fremdsprachen“

Mehrere deutschschweizerische Tageszeitungen unterhalten erfreulicherweise — meistens im Sonntagsblatt — eine Mundartecke, in der der Ortsdialekt gepflegt wird. So sind jeden Sonntag im „Stübli“ des Berner „Bunds“ die köstlichen Betrachtungen von „Strüßi“ zu lesen. In Basel bringt die „National-Zeitung“ an jedem Wochenende sprizige und wizige Auslassungen vom „Glopfgaischt“. Dieser Glopfgaischt hat sich aber am 28. November 1948 derart vergaloppiert, daß ihm ein Spiegel vorgehalten werden muß, damit er sich des schlimmen Schönheitsfehlers bewußt wird.

„Glopfgaischt“ hatte in der „National-Zeitung“ vom 21. November 1948 die Fremdwörter im Baseldeutschen aufs Korn genommen. Ein Leser, der ihn wahrscheinlich nicht ganz verstanden hatte, schrieb ihm darauf, daß er ja selbst in seinem Aufsätzchen Fremdwörter wie „enragiert“, „tableau“ und „dictionnaire“ gebraucht habe. In der Nummer vom 28. November hat ihm dann Glopfgaischt geantwortet. Er erklärt